



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (DIE LINKE)

Chancen-Aufenthaltsrecht und Fachkräfteeinwanderung in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - **KA 8/1947**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 07.02.2024)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Chancen-Aufenthaltsrecht und Fachkräfteeinwanderung in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage – KA 8/1947

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Anfragestellerin:

*Mit Verabschiedung des sog. Chancen-Aufenthaltsrechts und des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sollen die Perspektiven hier lebender Migrant*innen und ihre Integration in den Arbeitsmarkt verbessert werden. Damit eröffnen die Gesetzesänderungen zudem Unternehmen die Möglichkeit, Arbeits- und Fachkräfte in der, vor allem außerhalb von Ballungsräumen erkennbaren, demografischen Krise zu gewinnen.*

Bereits mit der Antwort auf die Kleine Anfrage 8/1610 (Drs. 8/3011) wurde deutlich, dass die Anwendung der Rechtsänderungen regional sehr unterschiedlich ausfällt.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) obliegt mit Blick auf aufenthaltsrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 13 der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht (AllgZustVO-Kom) den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Die Landesregierung ist vor diesem Hintergrund bei der Beantwortung der im Rahmen der Kleinen Anfrage gestellten Fragen auf die Übermittlung der erbetenen Angaben durch diese Kommunen angewiesen, soweit nicht entsprechende Landes- oder Bundesstatistiken vorliegen. In einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten werden Teile der abgefragten Daten nicht statistisch erfasst. Es müsste in diesen Fällen eine einzelfallbezogene Recherche erfolgen. Die einzelfallbezogene Recherche würde in erheblichem Umfang eine größere Anzahl von

Bediensteten in den betroffenen kommunalen Behörden, die somit für laufende Arbeiten nicht mehr zur Verfügung stünden, binden. Die Landesregierung kam daher bei der Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Sicherung der Funktionsfähigkeit der Landesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden andererseits jeweils zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Fragen unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit nicht zu leisten ist. Soweit im Rahmen der Erhebung der angefragten Informationen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten einzelne dieser Kommunen mitgeteilt haben, dass aus den vorgenannten Gründen keine Angaben zu den Fragen gemacht werden können, ist dies in den nachfolgenden Übersichten jeweils durch die Bezeichnung „k. A.“ (keine Angabe) gekennzeichnet.

Frage 1:

Wie viele Personen lebten zum Stichtag 31.12.2023 in Sachsen-Anhalt, die sich seit fünf Jahren geduldet, gestattet oder erlaubt im Bundesgebiet aufgehalten haben?

Antwort auf Frage 1:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen. Um ein Chancen-Aufenthaltsrecht nach § 104c AufenthG zu erhalten, müssen Betroffene am Stichtag 31. Oktober 2022 seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen geduldet oder gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland gelebt haben. Die Anzahl der entsprechenden Duldungsinhaber in Sachsen-Anhalt je Kommune wurde im Rahmen einer Ausländerzentralregister-Sonderauswertung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ermittelt und ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 2:

Wie viele dieser Personen haben das Chancen-Aufenthaltsrecht beantragt?

Frage 3:

Wie viele dieser Anträge wurden entschieden, wie viele davon abgelehnt und wie viele bewilligt?

Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Die von den Ausländerbehörden übermittelten Angaben sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 4:

Wie viele Ermessensentscheidungen gab es in den Jahren 2022 und 2023 jeweils in den Ausländerbehörden? Und welchen Anteil an allen getroffenen Entscheidungen der Behörden betrug sie?

Antwort auf Frage 4:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 5:

Wie lang war in den Jahren 2022 und 2023 die durchschnittliche Bearbeitungszeit (vom Antragseingang bis zur positiven oder negativen Bescheidung) in Monaten (Antworten bitte aufschlüsseln je nach Aufenthaltsstatus der jeweiligen [Referenz-]Person)

- a. bei der Erteilung von Zustimmungen zu Einreisevisa (§ 31 AufenthV),***
- b. bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18 ff. AufenthG),***
- c. bei der Bearbeitung eines Antrags auf Arbeitgeberwechsel (§ 4a Abs. 3 S. 3 AufenthG),***
- d. bei der Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung, die eine Erwerbstätigkeit ab Veranlassung der Ausstellung eines Aufenthaltstitels zur Erwerbstätigkeit ermöglicht (§ 81 Abs. 5a AufenthG)?***

Antwort auf die Fragen 5a bis 5d:

Die Fragen 5a bis 5d werden zusammenhängend beantwortet.

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Die von den Ausländerbehörden übermittelten Angaben sind den Anlagen 3 bis 6 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 6:

Die Anträge von wie vielen Personen werden im Durchschnitt pro Mitarbeitenden jährlich bearbeitet?

Antwort auf Frage 6:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Die von den Ausländerbehörden übermittelten Angaben sind der Anlage 7 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 7:

Wie viele Personen sind durchschnittlich je Vollzeitstelle in den Ausländerbehörden zu betreuen?

Antwort auf Frage 7:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Die von den Ausländerbehörden übermittelten Angaben sind der Anlage 8 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 8:

Wie lange sind die Sachbearbeiter*innen der Ausländerbehörden durchschnittlich bei den Ausländerbehörden angestellt?

Antwort auf Frage 8:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Die von den Ausländerbehörden übermittelten Angaben sind der Anlage 9 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 9:

Welcher Anteil der Sachbearbeiter*innen arbeitet weniger als 1 Jahr auf ihrer Position? Welcher Anteil der Sachbearbeiter*innen arbeitet weniger als 2 Jahre auf ihrer Position?

Antwort auf Frage 9:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Die von den Ausländerbehörden übermittelten Angaben sind der Anlage 10 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 10

In welchen Behörden haben die Mitarbeitenden der Ausländerbehörden vorher gearbeitet?

Antwort auf Frage 10:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Die von den Ausländerbehörden übermittelten Angaben sind der Anlage 11 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 11:

Welche Onboarding-Strategien haben die Ausländerbehörden? Wie lange dauert das Onboarding bei den Ausländerbehörden? Gibt es Mentoren-Programme?

Antwort auf Frage 11:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Die von den Ausländerbehörden übermittelten Angaben sind der Anlage 12 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 12:

Wie viel Prozent der Mitarbeiter*innen haben eine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten durchlaufen? Welche anderen Ausbildungen haben ggf. bei den Ausländerbehörden eingesetzte Sachbearbeiter*innen abgeschlossen? Wie hoch ist der Anteil der Mitarbeitenden mit Verwaltungsfachausbildung in anderen Arbeitsbereichen der gleichen Kommune?

Antwort auf Frage 12:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Die von den Ausländerbehörden übermittelten Angaben sind der Anlage 13 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 13:

Wie alt sind die Sachbearbeiter*innen durchschnittlich? Und wie hoch ist der Anteil von Mitarbeitenden bei den Ausländerbehörden, die einen Migrationshintergrund haben?

Antwort auf Frage 13:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Die von den Ausländerbehörden übermittelten Angaben sind der Anlage 14 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 14:

Wie entwickelte sich der Personalbestand seit Verabschiedung des überarbeiteten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes in den Ausländerbehörden?

Antwort auf Frage 14:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Die von den Ausländerbehörden übermittelten Angaben sind der Anlage 15 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 15:

Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind bei den Ausländerbehörden momentan unbesetzt? Wie war dies in den Jahren 2022 und 2023? Bitte aufschlüsseln nach Ausländerbehörde.

Antwort auf Frage 15:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Die von den Ausländerbehörden übermittelten Angaben sind der Anlage 16 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 16:

Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind bei den Ausländerbehörden momentan krank? Wie war dies in den Jahren 2022 und 2023?

Antwort auf Frage 16:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Die von den Ausländerbehörden übermittelten Angaben sind der Anlage 17 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 17:

Welche Recruitment-Strategien haben die Kommunen und das Land zur Besetzung von offenen Stellen bei den Ausländerbehörden?

Antwort auf Frage 17:

Die von den Ausländerbehörden übermittelten Angaben sind der Anlage 18 zu entnehmen.

Frage 18:

Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrags nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht?

Antwort auf Frage 18:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Die von den Ausländerbehörden übermittelten Angaben sind der Anlage 19 zu entnehmen.

Frage 19:

Welche Weiterbildungen (Inhalt, Dauer) wurden den Mitarbeitenden der zuständigen Behörden in den letzten fünf Jahren angeboten und in welchem Umfang (Inhalt, Anzahl genehmigter Weiterbildungstage) wurden sie angenommen? Welche Weiterbildungen wurden zum neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz angeboten und in welchem Umfang wurden sie angenommen?

Antwort auf Frage 19:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Die von den Ausländerbehörden übermittelten Angaben sind der Anlage 20 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 20:

Welche Gründe führen zu unterschiedlichen Bearbeitungszeiten und zu stark abweichendem Entscheidungsverhalten (siehe Antwort auf Frage 3 der KA 8/1610) in den Landkreisen und kreisfreien Städten? Welche Konsequenzen könnten sich aus Sicht der Landesregierung aus derart unterschiedlicher Rechtsanwendung ergeben und wie beabsichtigt die Landesregierung darauf zu reagieren?

Antwort auf Frage 20:

Die Ausländerbehörden entscheiden auf Basis der aktuell gültigen Rechtsvorschriften bezogen auf den jeweiligen Einzelfall. Die meisten Ausländerbehörden haben angesichts der großen Zahl der in einem kurzen Zeitraum gestellten Anträge auf Erteilung eines Chancen-Aufenthaltsrechts aus arbeitsorganisatorischen Gründen entschieden, zunächst die Anträge prioritär zu bearbeiten, die offensichtlich positiv zu bescheiden sind, und Anträge, die einen höheren Arbeits- und Zeitaufwand erfordern, zunächst zurückzustellen. Diese werden sukzessive abgearbeitet. Unterschiede in Bezug auf die Fallzahlen in den Kommunen lassen sich insoweit nicht vermeiden. In diesem Zusammenhang wird auch auf die unterschiedliche Anzahl von Duldungsinhabern in den Kommunen verwiesen, die am Stichtag 31. Oktober 2022 seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen geduldet oder gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland gelebt haben. Es wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Frage 21:

Wie viele Anträge nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht wurden bislang abgelehnt? Bitte aufschlüsseln nach Ablehnungsgründen (z.B. kein ununterbrochener fünfjähriger Voraufenthalt, fehlender Duldungsstatus, Vorliegen eines Ausweisungsinteresses, Versagensgrund nach §104c Abs. 1 Satz 2 AufenthG).

Antwort auf Frage 21:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Die von den Ausländerbehörden übermittelten Angaben sind der Anlage 21 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 22:

Wie viele Plätze werden für Deutschsprachkurse für hier nicht zu Zwecken einer Hochschulausbildung lebende Ausländer*innen vorgehalten und wie ist die Auslastung des Angebots? Sind Maßnahmen zur Ausweitung des Angebots vorgesehen? Wenn ja: welche und zu wann werden sie verfügbar sein?

Antwort auf Frage 22:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Allgemeine Informationen zum Kursangebot und zu freien Kursplätzen können unter Eingabe des Wohnortes auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) online abgerufen werden (www.bamf.de/bamf-navi).

Frage 23:

Wie viele dieser Angebote werden in Ober-, Mittel- und Unterzentren vorgehalten?

Antwort auf Frage 23:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Das BAMF, in dessen Zuständigkeit die Koordinierung und Durchführung der Integrationskurse nach § 43 AufenthG fällt, hält bei den Integrationskursen generell keine Plätze vor (auch nicht für einzelne Gruppen wie z. B. Ausländerinnen und Ausländer, die nicht zum Zweck der Hochschulausbildung in Deutschland leben). Das System ist vielmehr nachfrageorientiert ausgelegt. Sprachkursträger, die über eine Zulassung zur Durchführung des Integrationskurses verfügen, können ihr Angebot jederzeit und ohne Rücksprache mit dem BAMF erweitern. Dies ist (nach Mitteilung des BAMF) auch in großem Umfang geschehen. Die Kapazitäten haben sich 2022 gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht; das hohe Niveau wurde auch 2023 aufrechterhalten.

Frage 24:

Wie viele Weisungen wurden von den Fach- und Rechtsaufsichtsbehörden gegenüber den Ausländerbehörden in den Jahren 2022 und 2023 erlassen? In wie vielen Fällen waren diese Weisungen begünstigend für die/den Ausländer*in und welchen Anteil haben begünstigende Weisungen am Gesamtumfang der Weisungen gehabt?

Antwort auf Frage 24:

Verwaltungsvorschriften sind abstrakt-generelle Regelungen innerhalb der Verwaltungsorganisation, die von übergeordneten Verwaltungsinstanzen oder Vorgesetzten an nachgeordnete Behörden oder Bedienstete ergehen und die dazu dienen, Organisation und Handeln der Verwaltung (z.B. Norminterpretation, Ermessensausübung, Verwaltungsverfahren) zu bestimmen. Sie haben, anders als Verwaltungsakte, in der Regel keine eindeutig begünstigende oder belastende Wirkung gegenüber Dritten. Auf der Grundlage ministerieller Erlasse hat das Landesverwaltungsamt im Jahr 2022 78 und im Jahr 2023 59 Rundverfügungen an alle Ausländerbehörden erlassen. Darüber hinaus ergingen auf eigene Veranlassung des Landesverwaltungsamtes im Jahr 2022 neun und im Jahr 2023 vier Rundverfügungen an alle Ausländerbehörden. Die gegenüber einzelnen Ausländerbehörden ergangenen Verfügungen des Landesverwaltungsamtes sind der Anlage 22 zu entnehmen.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat darüber hinaus im Jahr 2022 in neun Fällen und im Jahr 2023 in acht Fällen die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG (Aufenthaltsgewährung in Härtefällen) angeordnet. Diese Anordnung wirkt für den Ausländer bzw. die Ausländerin begünstigend.

Frage 25:

Wie viele Widerspruchsverfahren gab es in den Jahren 2022 und 2023 jeweils und wie vielen Widersprüchen wurde abgeholfen? Bitte jeweils aufschlüsseln nach gestelltem Antrag.

Antwort auf Frage 25:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Die von den Ausländerbehörden an das Landesverwaltungsamt als zuständige

Widerspruchsbehörde abgegebenen Widerspruchsverfahren sind der Anlage 23 zu entnehmen. Bei den Ausländerbehörden eingegangene Widersprüche und entsprechende Abhilfeentscheidungen werden von den Ausländerbehörden in der Regel statistisch nicht erhoben. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 26:

Wie viele Hausverweise wurden an Ausländer*innen in den Ausländerbehörden in den Jahren 2022 und 2023 jeweils erteilt?

Antwort auf Frage 26:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Die von den Ausländerbehörden übermittelten Angaben sind der Anlage 24 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 27:

Wie viele Straftaten haben die Ausländerbehörden in den Jahren 2022 und 2023 jeweils registriert bzw. zur Anzeige gebracht?

Antwort auf Frage 27:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Die von den Ausländerbehörden übermittelten Angaben sind der Anlage 25 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 28:

Wie viele Gerichtsverfahren haben die Ausländerbehörden in den Jahren 2022 und 2023 jeweils wegen Untätigkeit geführt (sog. Untätigkeitsklage, § 75 VwGO)? Wie viele dieser Klagen haben die Ausländerbehörden im Jahr 2022 und im Jahr 2023 jeweils verloren? Wie viele dieser Klagen wurden durch einen gerichtlichen Vergleich geregelt, bei dem der/die Kläger*in die Kosten getragen hat?

Antwort auf Frage 28:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Die von den Ausländerbehörden übermittelten Angaben sind der Anlage 26 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 29:

Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden sind in den Jahren 2022 und 2023 jeweils gegen Mitarbeitende bei den Ausländerbehörden eingegangen? Was war das Ergebnis dieser Dienstaufsichtsbeschwerden?

Antwort auf Frage 29:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Die von den Ausländerbehörden übermittelten Angaben sind der Anlage 27 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 30:

Wie viele Strafanzeigen gab es in den Jahren 2022 und 2023 gegen Mitarbeitende bei den Ausländerbehörden?

Antwort auf Frage 30:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Die von den Ausländerbehörden übermittelten Angaben sind der Anlage 28 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 31:

Wie viele Gerichtsverfahren haben die Ausländerbehörden bzw. deren Rechtsträger in den Jahren 2022 und 2023 vor den Zivilgerichten wegen Amtshaftung geführt? Gab es Fälle, in denen Antragsteller*innen zivilrechtlich gegen die Ausländerbehörde vorgegangen sind, da eine verzögerte Bearbeitung des Antrags auf Erteilung eines Aufenthaltstitel zum Jobverlust geführt hat? Wenn ja, wie viele Fälle waren es?

Antwort auf Frage 31:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Die von den Ausländerbehörden übermittelten Angaben sind der Anlage 29 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 32:

Wie viele Klagen wurden/werden seit dem 01.01.2022 wegen fehlerhafter Würdigung von Sachverhalten oder Beweisen gegen Ausländerbehörden des Landes geführt? Wie viele dieser Klagen sind beschieden und mit welchem Ergebnis?

Antwort auf Frage 32:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Die von den Ausländerbehörden übermittelten Angaben sind der Anlage 30 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 33:

Wie viele Ausländer*innen werden bei den Ausländerbehörden anwaltlich vertreten? Bitte aufschlüsseln nach Aufenthaltsstatus der/des Ausländers/Ausländerin.

Antwort auf Frage 33:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Die von den Ausländerbehörden übermittelten Angaben sind der Anlage 31 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 34:

Wie viele Ausländer*innen werden bei den Ausländerbehörden von einem Relocation-Unternehmen (z. B. Visaright GmbH, Localyze GmbH, Expat-Management-Group B. V.) vertreten? Bitte aufschlüsseln nach Aufenthaltsstatus.

Antwort auf Frage 34:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Die von den Ausländerbehörden übermittelten Angaben sind der Anlage 32 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 35:

Wie viele Ausländer*innen werden bei den Ausländerbehörden von Sozialarbeiter*innen oder sozialen Institutionen vertreten bzw. begleitet? Bitte aufschlüsseln nach Aufenthaltsstatus.

Antwort auf Frage 35:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Die von den Ausländerbehörden übermittelten Angaben sind der Anlage 33 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Anlage 1
zur Beantwortung der Frage 1
der Kleinen Anfrage 8/1947 vom 20. Dezember 2023

Frage 1: Duldungsinhaber

Landkreis / kreisfreie Stadt	Duldungsinhaber in Sachsen-Anhalt zum 31.10.2022, Aufenthalt im Bundesgebiet länger als 5 Jahre (Quelle: AZR)
Altmarkkreis Salzwedel	136
Anhalt-Bitterfeld	192
Börde	284
Burgenlandkreis	232
Dessau-Roßlau	127
Halle (Saale)	447
Harz	41
Jerichower Land	66
Magdeburg	335
Mansfeld-Südharz	132
Saalekreis	127
Salzlandkreis	168
Stendal	97
Wittenberg	202

Anlage 2
zur Beantwortung der Fragen 2 und 3
der Kleinen Anfrage 8/1947 vom 20. Dezember 2023

Fragen 2 und 3: Chancen-Aufenthaltsrecht (Stand: 31. Dezember 2023)

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG	Entschiedene Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG	davon abgelehnt	davon bewilligt
Altmarkkreis Salzwedel	95	18	0	18
Anhalt-Bitterfeld	177	124	44	80
Börde	253	164	19	145
Burgenlandkreis	251	190	18	172
Dessau-Roßlau	124	100	4	96
Halle (Saale)	362	235	19	216
Harz	40	10	0	10
Jerichower Land	81	54	11	43
Magdeburg (Stand: 30. November 2023)	148	29	6	23
Mansfeld-Südharz	99	72	8	64
Saalekreis	119	99	7	92
Salzlandkreis	188	135	27	108
Stendal	60	48	8	40
Wittenberg	188	130	5	125

Frage 5a: durchschnittliche Bearbeitungszeit

Landkreis / kreisfreie Stadt	Durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Antragsingang bis zur positiven oder negativen Entscheidung in Monaten bei der Erteilung von Zustimmungen zu Einreisevisa (§ 31 AufenthV)			
	2022		2023	
	Referenzperson ist im Besitz eines Aufenthaltstitels	Referenzperson ist nicht erforderlich	Referenzperson ist im Besitz eines Aufenthaltstitels	Referenzperson ist nicht erforderlich
Altmarkkreis Salzwedel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Anhalt-Bitterfeld	2	2	2	2
Börde	1	k.A.	3	k.A.
Burgenlandkreis	unter 1	unter 1	unter 1	unter 1
Dessau-Roßlau	bis 9	bis 9	bis 9	bis 9
Halle (Saale)	0,5 bis 8	0,5 bis 9	0,5 bis 10	0,5 bis 11
Harz	3	3	3	3
Jerichower Land	6 bis 10	6	4	k.A.
Magdeburg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mansfeld-Südharz	1 bis 3	1	1 bis 3	1
Saalekreis	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Salzlandkreis	3	3	3	3
Stendal	ca. 2,5	k.A.	ca. 2,5	k.A.
Wittenberg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

k.A. = keine Angabe

Frage 5b: Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Landkreis / kreisfreie Stadt	Durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Antragseingang bis zur positiven oder negativen Entscheidung in Monaten bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18 ff. AufenthG)			
	2022		2023	
	Referenzperson ist im Besitz eines Aufenthaltstitels	Referenzperson ist nicht erforderlich	Referenzperson ist im Besitz eines Aufenthaltstitels	Referenzperson ist nicht erforderlich
Altmarkkreis Salzwedel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Anhalt-Bitterfeld	k.A.	1	k.A.	1
Börde	1	k.A.	1	k.A.
Burgenlandkreis	1	1	1	1
Dessau-Roßlau	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Halle (Saale)	0,5	0,5	0,5	0,5
Harz	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Jerichower Land	k.A.	6	k.A.	k.A.
Magdeburg	1,5	1,5	1,5	1,5
Mansfeld-Südharz	k.A.	1 bis 3	k.A.	1 bis 3
Saalekreis	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Salzlandkreis	3	3	3	3
Stendal	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Wittenberg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

k.A. = keine Angabe

Frage 5c: Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Landkreis / kreisfreie Stadt	Durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Antragseingang bis zur positiven oder negativen Entscheidung in Monaten bei der Bearbeitung eines Antrags auf Arbeitgeberwechsel (§ 4a Abs. 3 Satz 3 AufenthG)			
	2022		2023	
	Referenzperson ist im Besitz eines Aufenthaltstitels	Referenzperson ist nicht erforderlich	Referenzperson ist im Besitz eines Aufenthaltstitels	Referenzperson ist nicht erforderlich
Altmarkkreis Salzwedel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Anhalt-Bitterfeld	k.A.	0,5	k.A.	0,5
Börde	0,5	k. A.	0,5	k. A.
Burgenlandkreis	1	1	1	1
Dessau-Roßlau	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Halle (Saale)	k.A.	k.A.	unter 1	k.A.
Harz	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Jerichower Land	k.A.	3	k.A.	1
Magdeburg	1,5	1,5	1,5	1,5
Mansfeld-Südharz	k.A.	1	k.A.	1
Saalekreis	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Salzlandkreis	1,5	1,5	1,5	1,5
Stendal	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Wittenberg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

k.A. = keine Angabe

Frage 5d: Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Landkreis / kreisfreie Stadt	Durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Antragseingang bis zur positiven oder negativen Entscheidung in Monaten bei der Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung , die eine Erwerbstätigkeit ab Veranlassung der Ausstellung eines Aufenthaltstitels zur Erwerbstätigkeit ermöglicht (§ 81 Abs. 5a AufenthG)			
	2022		2023	
	Referenzperson ist im Besitz eines Aufenthaltstitels	Referenzperson ist nicht erforderlich	Referenzperson ist im Besitz eines Aufenthaltstitels	Referenzperson ist nicht erforderlich
Altmarkkreis Salzwedel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Anhalt-Bitterfeld	k.A.	0	k.A.	0
Börde	1	k.A.	1	k.A.
Burgenlandkreis	1	1	1	1
Dessau-Roßlau	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Halle (Saale)	k.A.	k.A.	unter 1	k.A.
Harz	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Jerichower Land	k.A.	bei Vorsprache	k.A.	bei Vorsprache
Magdeburg	1,5	1,5	1,5	1,5
Mansfeld-Südharz	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Saalekreis	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Salzlandkreis	unter 3	unter 4	unter 5	unter 6
Stendal	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Wittenberg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

k.A. = keine Angabe

Anlage 7
zur Beantwortung der Frage 6
der Kleinen Anfrage 8/1947 vom 20. Dezember 2023

Frage 6: Antragszahlen

Landkreis / kreisfreie Stadt	2023 - durchschnittliche Anzahl der jährlich pro Mitarbeiter bearbeiteten Anträge
Altmarkkreis Salzwedel	315
Anhalt-Bitterfeld	k.A.
Börde	k.A.
Burgenlandkreis	850-1.000
Dessau-Roßlau	k.A.
Halle (Saale)	k.A.
Harz	185 (Asyl)
Jerichower Land	450
Magdeburg	k.A.
Mansfeld-Südharz	k.A.
Saalekreis	k.A.
	840
Salzlandkreis	(Aufenthaltserlaubnis/Niederlassungserlaubnis)
Stendal	k.A.
Wittenberg	k.A.

k.A. = keine Angabe

Anlage 8
zur Beantwortung der Frage 7
der Kleinen Anfrage 8/1947 vom 20. Dezember 2023

Frage 7: Anzahl betreuter Personen

Landkreis / kreisfreie Stadt	2023 - Anzahl der je Vollzeitstelle in den ABH durchschnittlich zu betreuenden Personen
Altmarkkreis Salzwedel	zwischen 564 und 690
Anhalt-Bitterfeld	ca. 600
Börde	400
Burgenlandkreis	ca. 1.250
Dessau-Roßlau	ca. 1.400
Halle (Saale)	437
Harz (Hauptstelle und Außenstelle)	270 bzw. ca. 800 (Asyl)
Jerichower Land	450
Magdeburg	k.A.
Mansfeld-Südharz	900
Saalekreis	ca. 750
Salzlandkreis	230 (Asyl); 700-900 (Ausländerrecht)
Stendal	k.A.
Wittenberg	ca. 730

k.A. = keine Angabe

Anlage 9
zur Beantwortung der Frage 8
der Kleinen Anfrage 8/1947 vom 20. Dezember 2023

Frage 8: Anstellungsdauer Sachbearbeiter der Ausländerbehörden

Landkreis / kreisfreie Stadt	Wie lange sind die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen der Ausländerbehörden durchschnittlich bei den Ausländerbehörden angestellt?
Altmarkkreis Salzwedel*	k.A.
Anhalt-Bitterfeld	ca. 7 Jahre
Börde	4,9 Jahre
Burgenlandkreis	k.A.
Dessau-Roßlau**	k.A.
Halle (Saale)***	k.A.
Harz	12 Jahre
Jerichower Land	k.A.
Magdeburg	k.A.
Mansfeld-Südharz	ca. 10 Jahre
Saalekreis	k.A.
Salzlandkreis	8 Jahre
Stendal	k.A.
Wittenberg	12,3 Jahre

k.A. = keine Angabe

* zwischen wenigen Monaten (mind. 4) und vielen Jahren/Jahrzehnten (25)

** 2 bis 12 Jahre

*** 5 Monate bis 23 Jahre

Anlage 10
zur Beantwortung der Frage 9
der Kleinen Anfrage 8/1947 vom 20. Dezember 2023

Frage 9: Beschäftigungsdauer zum 31. Dezember 2023

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anteil der Sachbearbeiter in Prozent, welche weniger als <u>1 Jahr</u> auf ihrer Position arbeiten	Anteil der Sachbearbeiter in Prozent, welche weniger als <u>2 Jahre</u> auf ihrer Position arbeiten
Altmarkkreis Salzwedel	10	20
Anhalt-Bitterfeld	13	30
Börde	29,17	45,83 / 16,67 *
Burgenlandkreis	k.A.	k.A.
Dessau-Roßlau	36	18
Halle (Saale)	k.A.	k.A.
Harz (Hauptstelle und Außenstelle)	5,3 bzw. 13	10,5 bzw. 0
Jerichower Land	4	9
Magdeburg	k.A.	k.A.
Mansfeld-Südharz	2	2
Saalekreis	14,04	18,73
Salzlandkreis	3	16
Stendal	43 mit LAE 57	4,76 mit LAE 6,25
Wittenberg	27	27

k.A. = keine Angabe

*Bei weniger als 2 Jahre wurden 2 Werte angegeben. Einmal inklusive der SB mit weniger als 1 Jahr und einmal ohne.

Frage 10: Vorherige Arbeitgeber (Behörden) der Mitarbeitenden in den Ausländerbehörden

Landkreis / kreisfreie Stadt	In welchen Behörden haben die Mitarbeitenden der Ausländerbehörden vorher gearbeitet?
Altmarkkreis Salzwedel	Landesaufnahmeeinrichtung, Standesamt, Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rechtsanwalt
Anhalt-Bitterfeld	k.A.
Börde	k.A.
Burgenlandkreis	Umweltamt, Gesundheitsamt, Sozialamt, Hauptamt
Dessau-Roßlau	Jobcenter, Sozialdienst, Sozialamt
Halle (Saale)	Leistungsbehörden, Ausländerbehörde(n)
Harz	verschiedene Kommunen, Zulassung, Auszubildende
Jerichower Land	Auszubildende, kommunale Arbeitgeber
Magdeburg	Landkreise und Städte, Kreditinstitute
Mansfeld-Südharz	k.A.
Saalekreis	Kommunen, Auszubildende
Salzlandkreis	Ordnungsamt, Unterbringung, Asylbewerberleistung
Stendal	interne Umsetzungen, Landesbehörden, Kommunen
Wittenberg	aus kommunalen Verwaltungen

k.A. = keine Angabe

Frage 11: Onboarding-Strategien in den Ausländerbehörden

Landkreis / kreisfreie Stadt	Benennung Onboarding-Strategien	Dauer Onboarding bei den Ausländerbehörden	Benennung Mentoren-Programme
Altmarkkreis Salzwedel	k.A.	k.A.	k.A.
Anhalt-Bitterfeld	Schulungsteilnahme, Anlernen durch erfahrenen SB	mind. 1 Jahr	keine
Börde	Einarbeitungskonzept liegt vor	6 Monate	keine
Burgenlandkreis	Einarbeitungsplan unter Berücksichtigung der Erfahrungen	in Abhängigkeit von Vorerfahrungen	Mentor steht während der Einarbeitung zur Verfügung
Dessau-Roßlau	Einarbeitung direkt in der ABH	mind. 1 Jahr	durch Leitung und langjährig tätige Mitarbeiter
Halle (Saale)	Einarbeitungs- und Lernmanagement, Einarbeitungskonzept	6 Monate bis 1 Jahr	in der Ausländerbehörde werden Einarbeitungsmentoren benannt
Harz	Checklisten für die Führungskräfte zur Vorbereitungsphase sowie zum 1. Arbeitstag	6 Monate	Einarbeitungspaten/-mentoren für die Sachbearbeiter/Führungskräfte für die ersten 6-12 Monate
Jerichower Land	Einarbeitung durch den direkten Kollegen, Willkommensmappe	Individuell	keine
Magdeburg	in Erarbeitung	unterschiedlich je Bereich	teilweise mit Patenschaften
Mansfeld-Südharz	k.A.	k.A.	k.A.
	Für ausgebildete Fachkräfte: -feste Mentorenzuständigkeit, begleitende Schulung durch Fachbereichskräfte -Phasen: Orientierungsphase; Hospitation und Selbststudium; Probeakten-Aktenbearbeitung in eigener Zuständigkeit; je nach Bereich Übertragung Aktenbestand bzw. vollständige In-tegration in die Organisationsstruktur Für Quereinsteiger: -s.o. mit Anpassung nach Fähigkeit, regelmäßige Feedback-Gespräche und Abstimmung mit Mentoren		
Saalekreis		k.A.	k.A.
Salzlandkreis	k.A.	k.A.	k.A.
Stendal	k.A.	k.A.	k.A.
Wittenberg	Eigener Onboarding Leitfaden	durchschnittlich 6 Monate	Bestandteil ist die Begleitung des neuen Mitarbeiters während der Einarbeitungsphase durch einen Paten (Mentor)

k.A. = keine Angabe

Frage 12: Art der Ausbildung

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anteil der Mitarbeiter <u>in der ABH</u> in Prozent mit einer Ausbildung zum Verwaltungs-fachangestellten	Benennung der anderen abgeschlossenen Ausbildungen der <u>in den ABH</u> eingesetzten Sachbearbeiter	Anteil der Mitarbeitenden <u>in anderen Organisationseinheiten der Kommune</u> in Prozent mit einer Verwaltungsfachausbildung
Altmarkkreis Salzwedel	80	Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r	k.A.
Anhalt-Bitterfeld	96	Angestelltenlehrgang 1 und 2	k.A.
Börde	75	Jurist/in, Magister Artium, Rechtsanwaltsfachangestellte/r	k.A.
Burgenlandkreis	67	Rechtsanwaltsfachangestellte/r, Kauffrau Gesundheitswesen	ca. 70
Dessau-Roßlau	100	z. T. Studienabschlüsse	k.A.
Halle (Saale)	8,5	Fachangestellte/r für Bürokommunikation, Kauffrau/-mann für Bürokommunikation, Beschäftigtenlehrgang I, Kauffrau/-mann für Büromanagement, Sonstige handwerkliche Berufe, Sonstige kaufmännische Berufe, Studienabschlüsse werden hier nicht mit betrachtet.	24,4
Harz (Hauptstelle bzw. Außenstelle)	16 bzw. 73	Beschäftigtenlehrgang I, Studium Verwaltungsökonomie, Rechtsanwaltsfachangestellte/r, Sozialversicherungsfachangestellte/r bzw. Diplomverwaltungswirt/in, Diplombetriebswirt/in, staatl. anerkannte Sozialpädagogin	k.A.
Jerichower Land	50	Beschäftigtenlehrgang I	Studium öffentliche Verwaltung , k. A. zu Anteil in Prozent
Magdeburg	34,5	Jurist/in, Rechtsanwaltsgehilfen, Rechtswissenschaftler/in, Wirtschaftsrechtler/in, Betriebswirt/in, Fachinformatiker/in	k.A.
Mansfeld-Südharz	35	Verwaltungsfachwirte, Juristen	k.A.
Saalekreis	37,45	Rechtsanwaltsfachangestellte/r, Juristen, 2. jur. Staatsexamen, Laufbahngruppe 1/2. Einstiegsamt, kaufmännische Ausbildung, Verwaltungsfachwirt	ca. 60-70
Salzlandkreis	94	Polizei, Bürokauffrau, Bürokaufmann	70
Stendal	68,75 (61,3 mit LAE)	Zweite juristische Staatsprüfung/ Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation bzw. Büromanagement/ Fachangestellte/r für Arbeitsförderung, Bachelor Intern. Beziehungen und Magister Intern. Beziehungen und Kulturdiplomatie, Angestelltenlehrgang II	k.A.
Wittenberg	91 (inkl. B1-Lehrgang)	Sozialversicherung-Fachangestellte/r bzw. Krankenkassen-Fachwirt/in	ca. 66

Anlage 14
zur Beantwortung der Frage 13
der Kleinen Anfrage 8/1947 vom 20. Dezember 2023

Frage 13: Alter Mitarbeitenden in den Ausländerbehörden, Migrationshintergrund

Landkreis / kreisfreie Stadt	Durchschnittliches Alter der Sachbearbeiter in der ABH	Anteil der Mitarbeitenden in der ABH <u>in Prozent</u> mit Migrationshintergrund
Altmarkkreis Salzwedel	k.A.	10
Anhalt-Bitterfeld	ca. 40	0
Börde	40,42	0
Burgenlandkreis	40	8,33
Dessau-Roßlau	42	9
Halle (Saale)	41,4	k.A.
Harz (Hauptstelle bzw. Außenstelle)	45 bzw. 40,54	0
Jerichower Land	37,35	6,25
Magdeburg	39	10,7
Mansfeld-Südharz	42	0
Saalekreis	43	0
Salzlandkreis	45	7
Stendal	37,68 (40,09 mit LAE)	1
Wittenberg	39,5	9

k.A. = keine Angabe

Anlage 15
zur Beantwortung der Frage 14
der Kleinen Anfrage 8/1947 vom 20. Dezember 2023

Frage 14: Entwicklung Personalbestand in den Ausländerbehörden seit Verabschiedung FEG 2.0

Landkreis / kreisfreie Stadt	Bestand an VzÄ (bzw. Erläuterung)	
	01.07.2023	01.01.2024
Altmarkkreis Salzwedel	6	5
Anhalt-Bitterfeld	Personalerhöhung war unabhängig vom FEG geplant	Personalerhöhung war unabhängig vom FEG geplant
Börde	25	27
Burgenlandkreis	kein zusätzliches Personal	kein zusätzliches Personal
Dessau-Roßlau	7,2	9,2
Halle (Saale)	78	82
Harz	Vor Verabschiedung des überarbeiteten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wurden die Aufgaben der Fachkräfteeinwanderung von den Mitarbeitern der ABH ausgeübt. Es gab jedoch keine Stellen, welche gesondert dafür verantwortlich waren.	Aktuell gibt es in der ABH 4 Stellen, welche ausschließlich die Fachkräfteeinwanderung bearbeiten.
Jerichower Land	14	11
Magdeburg	k.A.	k.A.
Mansfeld-Südharz	kein zusätzliches Personal	kein zusätzliches Personal
Saalekreis	20	21
Salzlandkreis	31	31
Stendal	23	24
Wittenberg	10	12

Frage 15: Unbesetzte Vollzeitäquivalente (VzÄ) in den Ausländerbehörden

Landkreis / kreisfreie Stadt	2022	2023	01.01.2024
Altmarkkreis Salzwedel	0	0	0
Anhalt-Bitterfeld	7	7 (zum 3. Quartal nur noch 4)	3
Börde	k.A.	k.A.	5,52
Burgenlandkreis	0	0	0
Dessau-Roßlau	1	4	1
Halle (Saale)	9	27	16
Harz (Hauptstelle bzw. Außenstelle)	2 bzw. 3	1 bzw. 4	3 bzw. 4
Jerichower Land	3	3	4
Magdeburg	18,12*	20,52*	17,08*
Mansfeld-Südharz	0	2	3
Saalekreis	5,66	5,63	8,13
Salzlandkreis	0	0	0
Stendal	2,5	1 bis 3	7
Wittenberg	0	0	1

k.A. = keine Angabe

* die VzÄ unbesetzte Stelle bezieht sich auf die nicht verfügbare Arbeitszeit je Stelle

Frage 16: Erkrankte Vollzeitäquivalente (VzÄ) in den Ausländerbehörden

Landkreis / kreisfreie Stadt	2022	2023	01.01.2024
Altmarkkreis Salzwedel	0	1	0
Anhalt-Bitterfeld	6	6	k.A.
Börde	k. A.	16,92 Tage im Durchschnitt	0
Burgenlandkreis	5,82	k.A.	2
Dessau-Roßlau	k.A.	k.A.	k.A.
Halle (Saale)	8,3	10,1	k.A.
Harz (Hauptstelle und Außenstelle)	0 bzw. 2,51	1 bzw. 2,28	1 bzw. 3
Jerichower Land	1	2	2
Magdeburg *	15% davon 36% Langzeit	10% davon 32% Langzeit	k.A.
Mansfeld-Südharz	0	0	0
Saalekreis	1,88	1,74	1,78
Salzlandkreis	1	1	1
Stendal	1	1,796	1
Wittenberg	k.A.	k.A.	2

k.A. = keine Angabe

* Der Krankenstand in Magdeburg wird nicht nach VZÄ ermittelt, sondern pro Mitarbeitenden in der ABH.Magdeburg.

Frage 17: Recruitment-Strategien in den ABH

Landkreis / kreisfreie Stadt	Benennung Recruitment-Strategien in den ABH
Altmarkkreis Salzwedel	keine, Übernahme von Azubis
Anhalt-Bitterfeld	keine
Börde	keine
Burgenlandkreis	keine
Dessau-Roßlau	normale Ausschreibungsverfahren
Halle (Saale)	Die vakanten Stellen werden im Rahmen von Ausschreibungen (intern/extern) über die städtische Homepage und auf diversen Ausschreibungsplattformen veröffentlicht. Zudem werden diese Stellen auf Messen vorgestellt und ggf. die Qualifikationsanforderungen gesenkt, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.
Harz	externe Ausschreibungen über Interamt, Stellenanzeigen über Xing und LinkedIn
Jerichower Land	Es wurden die Anforderungsprofile erweitert und Ausschreibungen angepasst
Magdeburg	umfassendes konzeptionelles Personalmarketing
Mansfeld-Südharz	keine
Saalekreis	keine
Salzlandkreis	Keine Strategie vorhanden.
Stendal	keine
Wittenberg	Bisher haben öffentliche Stellenausschreibungen und Nachbesetzungen durch selbst ausgebildete Verwaltungsfachangestellte stets zum Erfolg geführt.

Anlage 19
zur Beantwortung der Frage 18
der Kleinen Anfrage 8/1947 vom 20. Dezember 2023

Frage 18: Bearbeitungszeit eines Antrags nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht

Landkreis / kreisfreie Stadt	Durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrags nach § 104c AufenthG in Wochen
Altmarkkreis Salzwedel	mehr als 12
Anhalt-Bitterfeld	17 bis 20
Börde	4 bis 8
Burgenlandkreis	2 bei Bewilligung, 6 bei Ablehnung
Dessau-Roßlau	zwischen 2 bis 12
Halle (Saale)	12
Harz	16
Jerichower Land	19x 4-12 Wochen, 35x über 12 Wochen
Magdeburg	20
Mansfeld-Südharz	3 bis 6
Saalekreis	8
Salzlandkreis	8
Stendal	ca. 12
Wittenberg	6 bis 8

Frage 19: Weiterbildungen in den ABH*

Landkreis / kreisfreie Stadt	Benennung aller Weiterbildungen mit Inhalt und Dauer, die den Mitarbeitenden in den letzten fünf Jahren angeboten wurden	In welchem Umfang (Inhalt, Anzahl genehmigter Weiterbildungstage) wurden die vorgenannten Weiterbildungen angenommen?	Benennung aller Weiterbildungen zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung vom 16. August 2023	In welchem Umfang wurden die vorgenannten Weiterbildungen angenommen?
Altmarkkreis Salzwedel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Anhalt-Bitterfeld	Interkulturelle Kompetenz, allg. Ausländerrecht, Asylrecht, Ausweisungsrecht, Schengener Vorschriften, SIS II, freiwillige Ausreisen	Schulungen wurden von den dafür geplanten SB angenommen (keine Detailangabe)	Online-Veranstaltungen	wurden alle angenommen
Börde	einzelfallbezogene Seminare	nach Rücksprache mit MA	Angebote wurden vorgestellt	positiv nach einzelner Rücksprache
Burgenlandkreis	mehrere zu verschiedenen Themen des Aufenthaltsrechtes	jedes Jahr 2-3	erst im März 2024 geplant, die Erfahrung hat gezeigt, dass sich die ersten Fragen meist in der praktischen Anwendung ergeben	Die MA nehmen jedes für sie interessante Angebot an, es muss jedoch zur Haushaltslage passen
Dessau-Roßlau	k. A.	bei Bedarf	1 Online-Schulung	alle
Halle (Saale)	jährlich Ausländerrecht (alle Themenbereiche), 2 Tage, Dozent: Berufsrichter am Verwaltungsgericht	Teilnahme gilt als Arbeitszeit, alle Mitarbeitenden	interne Schulung	das verantwortliche Team "Arbeit und Ausbildung"

<p>Harz</p>	<p>Aktuelle Rechtsprechung zum Ausländerrecht -> Ausländerrecht in der Praxis - eine systematische Durchdringung -> Ausländerrecht - spezielle Probleme: Scheinehen mit Ausländern - Erkennen, Ermitteln, erforderliche Maßnahmen, Verwaltungsverfahren, - > Identitätsklärung und Pass(ersatzpapier)beschaffung im ausländerrechtlichen Verfahren -> Ungeklärte Staatsangehörigkeiten und/oder Identität - Probleme und Handlungsmöglichkeiten in der behördlichen Praxis, alle Fachtagungen des Ausländerrechts - > Freizügigkeitsrecht der Europäischen Union -> Inhouseseminar "Ausländerrecht in der Praxis"</p>	<p>An den genannten Weiterbildungen wurde teilgenommen</p>	<p>5-tägige Schulung zum neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz, Einreise und Aufenthalt zum Zwecke der Erwerbstätigkeit - das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz</p>	<p>Angebote wurden vollständig angenommen</p>
<p>Jerichower Land</p>	<p>allgemeines Ausländerrecht, Einbürgerung, Chancenaufenthaltsrecht, ADMIN Lehrgänge Fachprogramm, Fachkräfteeinwanderungsgesetz</p>	<p>alle Anträge auf Weiterbildung wurde genehmigt im Rahmen des Haushalts</p>	<p>Das neue FEG</p>	<p>Weiterbildung 1 SB</p>

Magdeburg	Jährlich mindestens eine fachliche und eine weitere andere Schulung, auch Inhouse, z. T. über Multiplikatoren, die gern angenommen werden.			
Mansfeld-Südharz	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Saalekreis	Erhaltungsqualifizierungen, Führungskräftebildung- Sucht am Arbeitsplatz, Identitätsfeststellung u. Dokumentenfälschung, Selbstverteidigungs- und Gewaltpräventionstraining, Gesetzliche Neuregelung des Migrationspaketes, Bescheidtechnik in der Verwaltung, Warm-up Verwaltungsrechtslehrgang, Kommunalrecht für Quereinsteiger, Workshop im Coachingbereich	An den genannten Weiterbildungen wurde teilgenommen	k.A.	k.A.
Salzlandkreis	Grundkurs Ausländerrecht, Verwaltungsvollzugsbeamte, Deeskalationstraining, Sprachkurs Englisch, Dokumentenprüfer Grundkurs	Die vorher genannten Kurse wurden von fast allen besucht, außer den Verwaltungsvollzugsbeamten (Außendienst) und der Sprachkurs Englisch nur von vereinzelt Mitarbeitern angenommen.	Alle kostenlos angebotenen Kurse über das Land oder anderen Einrichtungen. Genaue Liste liegt nicht vor.	Von einer Person die sich ausschließlich damit beschäftigt hat und es dann als Multiplikator weiter gegeben hat.
Stendal	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Wittenberg	Den Mitarbeitern steht es frei, sich selbst über Fortbildungsmöglichkeiten zu informieren und diese nach Genehmigung zu besuchen. Aktuelle Angebote von z.B. dem KBW oder der SIKOSA werden den Mitarbeitern vorgelegt.	Bei insgesamt 9 Tagen wurden Inhalte zu den Themen FEG, Aufenthaltsbeendigung und Grundlagenwissen vermittelt.	Fach und Arbeitskräfteeinwanderung des BMAS und BMI; ein Angebote des BamF; ein Angebot des Europäischen Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH	Alle
------------	---	--	--	------

k.A. = keine Angabe

ggf. außerhalb der Tabelle erläutern

Frage 21: Abgelehnte Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG (Stand: 14.01.2024)

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl der abgelehnten Anträge auf Erteilung einer AE nach § 104c AufenthG	Ablehnungsgründe (Angabe Anzahl)						
		kein ununterbrochener fünfjähriger Voraufenthalt	fehlender Duldungsstatus	Vorliegen eines Ausweisungsinteresses	fehlendes Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung (§ 104c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AufenthG)	Vorliegen von Straftaten (§ 104c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG)	Versagensgrund nach § 104c Abs. 1 Satz 2 AufenthG	Sonstige Gründe (bitte mit Anzahl benennen)
Altmarkkreis Salzwedel	1	1	0	0	0	0	0	0
Anhalt-Bitterfeld	44	k.A.	0	k.A.	0	k.A.	0	0
Börde	19	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Burgenlandkreis	18	10	1	0	0	7	0	0
Dessau-Roßlau	4	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2	2	k.A.
Halle (Saale)	19	k.A.	0	k.A.	0	k.A.	k.A.	0
Harz	1	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Jerichower Land	11	8	1	0	0	2	0	0
Magdeburg	17	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mansfeld-Südharz	8	6	k.A.	k.A.	k.A.	2	k.A.	k.A.
Saalekreis	7	6	k.A.	k.A.	k.A.	1	k.A.	k.A.
Salzlandkreis	36	24	0	9	0	3	0	0
Stendal	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Wittenberg	9	2	1	k.A.	k.A.	6	k.A.	k.A.

k.A. = keine Angabe

Anlage 22
zur Beantwortung der Frage 24
der Kleinen Anfrage 8/1947 vom 20. Dezember 2023

Frage 24: allgemeine Weisungen der Fach- und Rechtsaufsichts des Landesverwaltungsamtes gegenüber den Ausländerbehörden in den Jahren 2022 und 2023

Landkreis / kreisfreie Stadt	2022	2023
Altmarkkreis Salzwedel	3	2
Anhalt-Bitterfeld	12	6
Börde	13	18
Burgenlandkreis	1	1
Dessau-Roßlau	7	3
Halle (Saale)	7	26
Harz	8	13
Jerichower Land	2	4
Magdeburg	3	10
Mansfeld-Südharz	2	3
Saalekreis	9	9
Salzlandkreis	6	6
Stendal	3	2
Wittenberg	1	0

Frage 25: Auflistung aller durch die Ausländerbehörden an die Fachaufsicht des LVwA abgegebenen Widerspruchsverfahren

Landkreis / kreisfreie Stadt	2022 - Widerspruchsverfahren bei Antrag auf Erteilung ...				2023 - Widerspruchsverfahren bei Antrag auf Erteilung ...			
	einer Duldung (z.B. Ausbildungs- duldung)	eines Aufenthaltstitels	einer Beschäftigungse- rlaubnis	sonstige Anträge	einer Duldung (z.B. Ausbildungs- duldung)	eines Aufenthaltstitels	einer Beschäftigungse- rlaubnis	sonstige Anträge
Altmarkkreis Salzwedel	0	0	0	0	0	3	1	0
Anhalt-Bitterfeld	0	3	0	3	0	4	0	1
Börde	1	8	2	3	0	7	1	3
Burgenlandkreis	0	1	0	3	0	10	0	1
Dessau-Roßlau	0	1	0	0	0	0	0	0
Halle (Saale)	3	5	4	8	1	14	1	11
Harz	0	3	0	3	0	0	0	2
Jerichower Land	1	1	1	0	0	5	0	3
Magdeburg	0	16	0	22	0	16	0	22
Mansfeld-Südharz	2	0	0	0	0	2	0	0
Saalekreis	1	8	0	6	0	0	0	0
Salzlandkreis	3	12	3	11	2	24	1	22
Stendal	0	3	0	1	0	0	0	2
Wittenberg	1	4	1	1	0	1	0	2

Frage 26: An Ausländer erteilte Hausverweise durch Ausländerbehörde

Landkreis / kreisfreie Stadt	2022 - Anzahl Hausverweise	2023 - Anzahl Hausverweise
Altmarkkreis Salzwedel	1	1
Anhalt-Bitterfeld	k.A.	k.A.
Börde	2	3
Burgenlandkreis	2	0
Dessau-Roßlau	k.A.	k.A.
Halle (Saale)	0	0
Harz (Hauptstelle/Außenstelle)	1/0	0
Jerichower Land	1	2
Magdeburg	0	0
Mansfeld-Südharz	0	0
Saalekreis	k.A.	k.A.
Salzlandkreis	1	1
Stendal	k.A.	k.A.
Wittenberg	0	0

k.A. = keine Angabe

Frage 27: Straftaten durch Ausländer

Landkreis / kreisfreie Stadt	2022				2023			
	Anzahl Straftaten nach Aufenthaltsrecht (z.B. nach § 95 AufenthG, § 85 AsylG)		Anzahl sonstige allgemeine Straftaten (z.B. Beleidigung)		Anzahl Straftaten nach Aufenthaltsrecht (z.B. nach § 95 AufenthG, § 85 AsylG)		Anzahl sonstige allgemeine Straftaten (z.B. Beleidigung)	
	Straftat registriert durch ABH	Straftat zur Anzeige gebracht durch ABH	Straftat registriert durch ABH	Straftat zur Anzeige gebracht durch ABH	Straftat registriert durch ABH	Straftat zur Anzeige gebracht durch ABH	Straftat registriert durch ABH	Straftat zur Anzeige gebracht durch ABH
Altmarkkreis Salzwedel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Anhalt-Bitterfeld	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Börde	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Burgenlandkreis	0	0	0	0	0	0	1	1
Dessau-Roßlau	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Halle (Saale)	0	0	0	0	0	0	0	0
Harz (Hauptstelle bzw. Außenstelle)	0/5.200*	5/0	k.A./100	1/0	0/6.800*	2/0	k.A./150	0/k.A.
Jerichower Land	0	0	0	0	0	5	0	0
Magdeburg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mansfeld-Südharz	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Saalekreis	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0
Salzlandkreis	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Stendal	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Wittenberg	k.A.	k.A.	0	0	k.A.	k.A.	0	0

k.A. = keine Angabe

* im Wesentlichen Straftaten nach § 95 Abs. 1 Nr. 3 AufenthG (unerlaubte Einreise)

Frage 28: Untätigkeitsklagen

Landkreis / kreisfreie Stadt	2022			2023		
	Anzahl der Gerichtsverfahren wegen Untätigkeit der ABH (sog. Untätigkeitsklage)	davon (Spalte 2) Anzahl der durch die ABH verlorenen Klagen	davon (Spalte 2) Anzahl gerichtlicher Vergleiche, bei denen der Kläger die Kosten zu tragen hatte	Anzahl der Gerichtsverfahren wegen Untätigkeit der ABH (sog. Untätigkeitsklage)	davon (Spalte 5) Anzahl der durch die ABH verlorenen Klagen	davon (Spalte 5) Anzahl gerichtlicher Vergleiche, bei denen der Kläger die Kosten zu tragen hatte
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Altmarkkreis Salzwedel	0	0	0	2	0	2
Anhalt-Bitterfeld	0	0	0	0	0	0
Börde	k.A.	k.A.	k.A.	2	2	k.A.
Burgenlandkreis	0	0	0	5	3	2 = Umwandlung in Hauptsacheverfahren
Dessau-Roßlau	k.A.	k.A.	k.A.	2	2	0
Halle (Saale)	61	55	0	74	59	0
Harz	0	0	0	0	0	0
Jerichower Land	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Magdeburg	5	2	0	13	2	0
Mansfeld-Südharz	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Saalekreis	3	2	1	2	1	0
Salzlandkreis	0	0	0	2	0	0
Stendal	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Wittenberg	3	0	3	2	0	2

k.A. = keine Angabe

Frage 29: Dienstaufsichtsbeschwerden (DAB)

Landkreis / kreisfreie Stadt	2022				2023			
	Anzahl der eingegangenen DAB gegen Mitarbeitende in der ABH	davon (Spalte 2) DAB hatte teilweise Erfolg	davon (Spalte 2) DAB hatte Erfolg	davon (Spalte 2) DAB hatte keinen Erfolg	Anzahl der eingegangenen DAB gegen Mitarbeitende in der ABH	davon (Spalte 6) DAB hatte teilweise Erfolg	davon (Spalte 6) DAB hatte Erfolg	davon (Spalte 6) DAB hatte keinen Erfolg
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Altmarkkreis Salzwedel	1	0	0	1	1	0	0	1
Anhalt-Bitterfeld	0	0	0	0	0	0	0	0
Börde	3	0	0	3	2	0	0	2
Burgenlandkreis	0	0	0	0	0	0	0	0
Dessau-Roßlau	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Halle (Saale)	0	0	0	0	0	0	0	0
Harz	0	0	0	0	0	0	0	0
Jerichower Land	5	0	0	5	2	0	0	2
Magdeburg	2	0	0	2	2	0	0	2
Mansfeld-Südharz	0	0	0	0	0	0	0	0
Saalekreis	0	0	0	0	0	0	0	0
Salzlandkreis	0	0	0	0	0	0	0	0
Stendal	2	0	0	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Wittenberg	0	0	0	0	0	0	0	0

k.A. = keine Angabe

Anlage 28
zur Beantwortung der Frage 30
der Kleinen Anfrage 8/1947 vom 20. Dezember 2023

Frage 30: Strafanzeigen gegen Mitarbeitende in den Ausländerbehörden

Landkreis / kreisfreie Stadt	2022 - Anzahl Strafanzeigen gegen Mitarbeitende in der ABH	2023 - Anzahl Strafanzeigen gegen Mitarbeitende in der ABH
Altmarkkreis Salzwedel	0	0
Anhalt-Bitterfeld	0	0
Börde	0	0
Burgenlandkreis	0	0
Dessau-Roßlau	k.A.	k.A.
Halle (Saale)	0	0
Harz	0	0
Jerichower Land	0	0
Magdeburg	0	0
Mansfeld-Südharz	0	0
Saalekreis	0	0
Salzlandkreis	0	0
Stendal	k.A.	k.A.
Wittenberg	0	0

k.A. = keine Angabe

Frage 31: Gerichtsverfahren wegen Amtshaftung

Landkreis / kreisfreie Stadt	2022		2023	
	Anzahl der gegen die ABH bzw. deren Rechtsträger geführten Gerichtsverfahren vor den Zivilgerichten wegen Amtshaftung	davon Anzahl der Fälle , in denen eine verzögerte Bearbeitung des Antrags auf Erteilung eines Aufenthaltstitels zum Jobverlust geführt hat	Anzahl der gegen die ABH bzw. deren Rechtsträger geführten Gerichtsverfahren vor den Zivilgerichten wegen Amtshaftung	davon Anzahl der Fälle , in denen eine verzögerte Bearbeitung des Antrags auf Erteilung eines Aufenthaltstitels zum Jobverlust geführt hat
Altmarkkreis Salzwedel	0	0	0	0
Anhalt-Bitterfeld	0	0	0	0
Börde	0	0	0	0
Burgenlandkreis	0	0	0	0
Dessau-Roßlau	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Halle (Saale)	0	0	0	0
Harz	0	0	0	0
Jerichower Land	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Magdeburg	0	k.A.	0	k.A.
Mansfeld-Südharz	0	0	0	0
Saalekreis	0	k.A.	0	k.A.
Salzlandkreis	0	0	0	0
Stendal	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Wittenberg	0	0	0	0

k.A. = keine Angabe

Frage 32: Klagen gegen Ausländerbehörden wegen fehlerhafter Würdigung von Sachverhalten oder Beweisen

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl der Klagen gegen die ABH wegen fehlerhafter Würdigung von Sachverhalten oder Beweisen seit dem 01.01.2022	davon Anzahl beschiedene Klagen	Ergebnisse der beschiedenen Klagen bitte einzeln benennen*
Altmarkkreis Salzwedel	0	0	entfällt
Anhalt-Bitterfeld	0	0	entfällt
Börde	0	0	entfällt
Burgenlandkreis	0	0	entfällt
Dessau-Roßlau	k.A.	k.A.	k.A.
Halle (Saale)	0	0	entfällt
Harz	0	0	entfällt
Jerichower Land	0	0	entfällt
Magdeburg	0	0	entfällt
Mansfeld-Südharz	0	0	entfällt
Saalekreis	k.A.	k.A.	k.A.
Salzlandkreis	0	0	entfällt
Stendal	25	7	Urteile
Wittenberg	0	0	entfällt

k.A. = keine Angabe

Frage 33: Anwaltlich vertretene Ausländer und Ausländerinnen

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl der anwaltlich vertretenen Ausländer und Ausländerinnen*		
	denen eine Aufenthaltsgestattung ausgestellt wurde	die im Besitz eines Aufenthaltstitels sind	die vollziehbar ausreisepflichtig sind
Altmarkkreis Salzwedel	k.A.	k.A.	k.A.
Anhalt-Bitterfeld	k.A.	k.A.	k.A.
Börde	5 *	15 *	50 *
Burgenlandkreis	30 *	30 *	30 *
Dessau-Roßlau	k.A.	k.A.	k.A.
Halle (Saale)	k.A.	k.A.	k.A.
Harz (Hauptstelle und Außenstelle)	125/200	272/0	65/100
Jerichower Land	k.A.	k.A.	k.A.
Magdeburg	ca. 60%	ca. 10%	ca. 60%
Mansfeld-Südharz	k.A.	k.A.	k.A.
Saalekreis	k.A.	k.A.	k.A.
Salzlandkreis	30 *	30 *	60 *
Stendal	k.A.	k.A.	k.A.
Wittenberg	k.A.	k.A.	k.A.

k.A. = keine Angabe

* Schätzung

Frage 34: Vertretung durch Relocation-Unternehmen (z. B. Visaright GmbH, Localize GmbH, Expat-Management-Group B. V.)

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl der durch ein Relocation-Unternehmen vertretenen Ausländer und Ausländerinnen*			
	Personen, welche noch nicht eingereist sind	mit Aufenthaltsgestattung	mit Aufenthaltstitel	vollziehbar Ausreisepflichtige
Altmarkkreis Salzwedel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Anhalt-Bitterfeld	0	0	0	0
Börde	10 *	0	5	0
Burgenlandkreis	0	0	0	0
Dessau-Roßlau	0	0	0	0
Halle (Saale)	0	0	0	0
Harz	0	0	0	0
Jerichower Land	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Magdeburg	k.A.	0	k.A.	0
Mansfeld-Südharz	0	0	0	0
Saalekreis	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Salzlandkreis	0	0	0	0
Stendal	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Wittenberg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

k.A. = keine Angabe

* Schätzung

Frage 35: Von Sozialarbeitern oder sozialen Institutionen vertretene bzw. begleitete Ausländer und Ausländerinnen

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl der von Sozialarbeitern oder sozialen Institutionen vertretenen bzw. begleiteten Ausländer und Ausländerinnen*		
	denen eine Aufenthaltsgestattung ausgestellt wurde	die im Besitz eines Aufenthaltstitels sind	die vollziehbar ausreisepflichtig sind
Altmarkkreis Salzwedel	k.A.	k.A.	k.A.
Anhalt-Bitterfeld	k.A.	k.A.	k.A.
Börde	k.A.	k.A.	k.A.
Burgenlandkreis	alle	alle, die es wünschen, viele durch Ehrenamt	alle
Dessau-Roßlau	wenn dann für umA, geringfügig bei Familien	wenn dann für umA, geringfügig bei Familien	k. A.
Halle (Saale)	k.A.	k.A.	k.A.
Harz	Für 45 umA ist das Jugendamt des Landkreises Harz mit der Vormundschaft beauftragt, eine Statistik nach dem jeweiligen Aufenthaltsstatus wird nicht geführt.		
Harz (Außenstelle)	99%	Ausländer mit Aufenthaltstiteln gehören nicht zum Aufgabengebiet der Außenstelle	99%
Jerichower Land	k.A.	k.A.	k.A.
Magdeburg	40%	20%	40%
Mansfeld-Südharz	einge wenige	einge wenige	einge wenige
Saalekreis	k.A.	k.A.	k.A.
Salzlandkreis	ca. 30-40 %	ca. 30-40 %	ca. 30-40 %
Stendal	k.A.	k.A.	k.A.
Wittenberg	k.A.	k.A.	k.A.

k.A. = keine Angabe